

Platzordnung des MV Berolina e.V.

§1 Allgemeines

- (1) Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr jedes Nutzers.
- (2) Der Zutritt ist Menschen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss untersagt.
- (3) Den Anweisungen des Vorstandes; Übungsleiters oder eines aufsichtsberechtigten Mitglieds ist unbedingt Folge zu leisten.
- (4) Beim Betreten und der Nutzung des Platzes ist ausnahmslos jeder Hund an der Leine zu führen. Nach Absprache ist es möglich, den Hund abzuleinen. Während der Übungszeiten sollten die Hunde an der Leine geführt werden, um ein Stören des Übungsbetriebs zu vermeiden.
- (5) Jeder Hundehalter hat die Aufsichtspflicht für seine/n Hund/e und muss dieser uneingeschränkt nachkommen. Es ist zudem ein sicheres Betreten und Verlassen des Platzes durch die Hundehalter zu gewährleisten.
- (6) Beim Betreten und Verlassen des Platzes sind die Tore ordnungsgemäß zu schließen.

§2 Gesundheit des Hundes

- (1) Es dürfen nur Hunde auf das Gelände, welche über eine gültige Tollwutimpfung verfügen.
- (2) Hunden mit ansteckenden Krankheiten oder krankheitsverdächtige Hunde ist der Zutritt zum Platz untersagt. Sollte es nach Besuch des Vereines zu einem Krankheitsfall kommen, ist dieser unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- (3) Die Verwendung von Würgehalsbändern, Stachelhalsbändern sowie Elektro- und Sprühhalsbändern ist auf dem Platz nicht gestattet! Auf die Verwendung von Schlepp- und Flexi-Leinen sollte aufgrund der Verletzungsgefahr für Hunde und Halter verzichtet werden.

§3 Haftung

- (1) Beim Betreten des Platzes garantiert der Besitzer, dass der Hund über eine aktuelle Hundehaftpflichtversicherung verfügt.
- (2) Der Hundehalter haftet persönlich für alle durch seinen Hund entstandenen Schäden an Personen oder Gegenständen.
- (3) Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern das Vereinsgelände betreten (sofern es nicht anders abgesprochen ist). Für die von Kindern entstandene Schäden haften die Eltern.

§4 Sauberkeit

- (1) Müll ist vom Verursacher selbständig in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- (2) Zigaretten und/oder Zigarettenreste sind ausnahmslos in die aufgestellten Aschenbecher zu entsorgen. Auf dem Boden liegende Zigaretten und/oder Zigarettenreste müssen unverzüglich entfernt werden (Vergiftungsgefahr).
- (3) Hinterlassenschaften von den Hunden sind unverzüglich zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Es ist dafür Sorge zu leisten, dass Hunde nicht gegen Mobiliar und/oder Geräte urinieren. Sollte dies geschehen, müssen die verunreinigten Stellen sofort mit Wasser abgespült werden.
- (4) Das Buddeln von Löchern durch die Hunde ist ausnahmslos verboten!
- (5) Jeder ist für die Sauberkeit und Ordnung des Platzes und in den Baulichkeiten mitverantwortlich.

§5 Inkrafttreten

- (1) Die Platzordnung tritt zum 24.02.2019 in Kraft.